



## ALLGEMEINE VERMITTLUNGSBEDINGUNGEN DES STEINFURT MARKETING UND TOURISTIK E.V.

### Lieber Gast,

bitte schenken Sie den nachstehenden Vermittlungsbedingungen Ihre Aufmerksamkeit, sie regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und dem Steinfurt Marketing und Touristik e.V. (nachfolgend SMART genannt). Diese Vermittlungsbedingungen werden Bestandteil des mit dem SMART als Vermittler von Übernachtungs- und sonstigen Leistungen geschlossenen Vermittlungsvertrages.

### 1. Gegenstand der Vermittlung

SMART vermittelt über ein elektronisches Reservierungssystem Übernachtungsleistungen und sonstige Leistungen, wie z.B. Tickets.

SMART erbringt mit dieser Tätigkeit keine eigenen Leistungen, er vermittelt diese vielmehr im Namen und für Rechnung dritter Unternehmen, nachfolgend Leistungsträger genannt. Der Vertrag über die gebuchte Leistung kommt somit ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Leistungsträger zustande. SMART und den Kunden verbindet lediglich ein Vermittlungsvertrag.

Der Umfang der vermittelten Leistung ergibt sich aus der Buchungsbestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der Bestätigung.

### 2. Buchung und Vertragsschluss

**2.1.** Mit Ihrer Buchung bei SMART bieten Sie dem Leistungserbringer den Abschluss eines Vertrages (z.B. bei Unterkunftsbuchungen eines Beherbergungsvertrages) und SMART den Abschluss eines Vermittlungsvertrages unter Einbeziehung dieser Vermittlungsbedingungen verbindlich an.

**2.2.** Die Buchung kann elektronisch über das Internet, per Post, per Fax oder per Telefon vorgenommen werden.

**2.3.** Die in Ziffer 2.1 genannten Verträge kommen mit der Annahme durch SMART zustande. Über die Annahme, für die es keiner bestimmten Form bedarf, werden Sie unverzüglich nach Vertragsschluss durch Übersendung einer Buchungsbestätigung informiert. Bei einer elektronischen Buchung über das Internet erfolgt die Information durch die Anzeige einer Buchungsbestätigung am Ende des Buchungsvorganges. Sie haben die Möglichkeit sich diese Buchungsbestätigung nach Abschluss Ihrer Buchung auszudrucken und zusätzlich an Ihre E-Mail-Adresse schicken zu lassen.

**2.4** Die dem SMART zur Verfügung gestellten Daten werden gemäß den gesetzlichen Vorschriften geschützt.

### 3. Zahlung und Abwicklung bei Übernachtungsleistungen

**3.1** Die Zahlung des auf der Buchungsbestätigung ausgewiesenen Übernachtungspreises erfolgt - mit Ausnahme einer Buchung gemäß der nachfolgenden Ziffer 3.2 - laut Angaben des Vermieters auf der



Buchungsbestätigung.

#### 4. Zahlung und Abwicklung bei Pauschalreisen

Die möglichen Zahlungsarten werden Ihnen während der Buchung angezeigt. Die Zahlung erfolgt sodann so, wie während der Buchung gewählt und mit der Buchungsbestätigung bestätigt. Die Reiseunterlagen werden Ihnen nach Zahlungseingang zugesandt.

#### 5. Zahlung und Abwicklung bei Eintrittskarten und Führungen

Den auf der Buchungsbestätigung ausgewiesenen Betrag zahlen Sie nach Ihrer Buchung an den auf der Buchungsbestätigung angegebenen Empfänger. Nach Zahlungseingang werden Ihnen die gebuchten Tickets zugesandt / ausgehändigt.

Führungen sind direkt mit dem Stadtführer vor oder nach der Führung abzurechnen. Eine Rechnung hierzu wird ausgehändigt. Details zur Führung wie z.B. Treffpunkt sind auch auf der Buchungsbestätigung, die nach der Buchung zugestellt wird, vermerkt.

#### 6. Rücktritt / Stornierung

**6.1** Sie können jederzeit durch Erklärung gegenüber SMART oder dem Leistungsträger zurücktreten. Der Rücktritt soll unter Angabe Ihrer Buchungsnummer erklärt werden. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei SMART. Wir empfehlen Ihnen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

**6.2** Haben Sie eine Übernachtungsleistung gebucht und stornieren Sie die Buchung oder nehmen Sie die gebuchte Unterkunft nicht in Anspruch, kann der Leistungsträger Ersatz für seine Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes der Aufwendungen des Leistungsträgers sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung des Zimmers zu berücksichtigen. Die Rücktrittsgebühr ist sofort fällig.

**6.3** Bei der Buchung einer Übernachtungsleistung mit speziellen Raten (z.B. Sonderkonditionen, Frühbucher- oder Lastminuteraten) ist im Fall des Rücktritts der volle Rechnungsbetrag zu zahlen. Hierauf werden Sie während der Buchung gesondert hingewiesen.

**6.4** Im Fall der Stornierung von Pauschalreisen richtet sich der von Ihnen zu zahlende Betrag nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Reiseveranstalters, die Ihnen während des Buchungsvorganges angezeigt werden.

**6.5** Im Fall der Stornierung von Eintrittskarten ist der gesamte auf der Buchungsbestätigung ausgewiesene Betrag zu zahlen. Bei der Stornierung von Stadtführungen bis zu 7 Tagen vor dem gebuchten Termin werden 10 € Bearbeitungsgebühr berechnet. Bei einer Stornierung einer Führung bis 24h vor dem gebuchten Termin, werden 30 € Ausfallgebühr berechnet. Bei einer Stornierung weniger als 24h vor dem gebuchten Termin oder bei Nichterscheinen, wird der volle Rechnungsbetrag berechnet.



**6.6** Es bleibt Ihnen in allen Fällen unbenommen nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden durch Ihren Rücktritt entstanden ist, als eine von Ihnen geforderte Pauschale. In diesem Fall sind Sie zur Bezahlung der geringeren Kosten (oder wenn kein Schaden entstanden ist zu keiner Zahlung) verpflichtet.

## 7. Gewährleistung / Haftung

**7.1** SMART ist lediglich Vermittler von Fremdleistungen und steht nicht für die ordnungsgemäße Durchführung der vermittelten Fremdleistungen, sondern lediglich für die ordnungsgemäße Vermittlung der vorgenannten Fremdleistungen ein. SMART haftet nicht für die Nicht- oder Schlechtleistung des vermittelten Vertrages.

**7.2** Die Haftung von SMART beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht für Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

**7.3** Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Leistungen sind unverzüglich und ausschließlich an den jeweiligen Beherbergungsbetrieb oder Veranstalter zu richten. Reichen die auf der Reservierungsbestätigung oder der Eintrittskarte enthaltenen Angaben für die Identifizierung des Beherbergungsbetriebes oder Veranstalters nicht aus, können bei SMART die notwendigen Informationen eingeholt werden.

## 8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vermittlungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch die gesetzliche Regelung zu ersetzen.

## 9. Gerichtsstand

Klagen gegen SMART sind an deren Sitz zu erheben. Für Klagen des SMART gegen Sie ist Ihr Wohnsitz maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz von SMART maßgebend.

## Steinfurt Marketing und Touristik e.V.

Markt 2  
48565 Steinfurt

Stand: September 2015